

Fit für nachhaltige Beschaffung – Vergaberecht auf dem Prüfstand



Webinar: Fit für Nachhaltigkeit

Fit für nachhaltige Beschaffung – Vergaberecht auf dem Prüfstand



Alice Lea Nikolay / Mats Schröder



FIT FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Organisatorisches

- Dieses Webinar wird aufgezeichnet und wird über die Website von KWR abrufbar sein.
- Die Präsentation wird Ihnen nach dem Webinar zur Verfügung gestellt.
- Bitte nutzen Sie die Chatfunktion für Fragen und Kommentare.
- Die Teilnehmer:innen werden stumm geschaltet.
- Das Webinar wird ca. 1 Stunde dauern.

EINFÜHRUNG

- Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen rückt das Thema nachhaltige „grüne“ Beschaffung immer stärker in den Fokus
- Öffentliche Auftraggeber haben auf diesen Wandel zu reagieren
- Nachhaltige Vergabe ist zwar bereits im Gesetz verankert, die Umsetzung in der Praxis geht aber oftmals noch nicht weit genug
- ➔ Das Vergaberecht ist aber ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den Klimawandel



Rechtlicher Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung

Nachhaltigkeit im Vergabeprozess – Ausschreibungsgestaltung

Rechtsschutz & Durchsetzung

Fazit & Ausblick

Fragen & Antworten



Art 18 VergabeRL

- „klassische“ Vergabe-grundsätze
- Pflicht zur Einhaltung umwelt-rechtlicher Bestimmungen



Rsp des EuGH

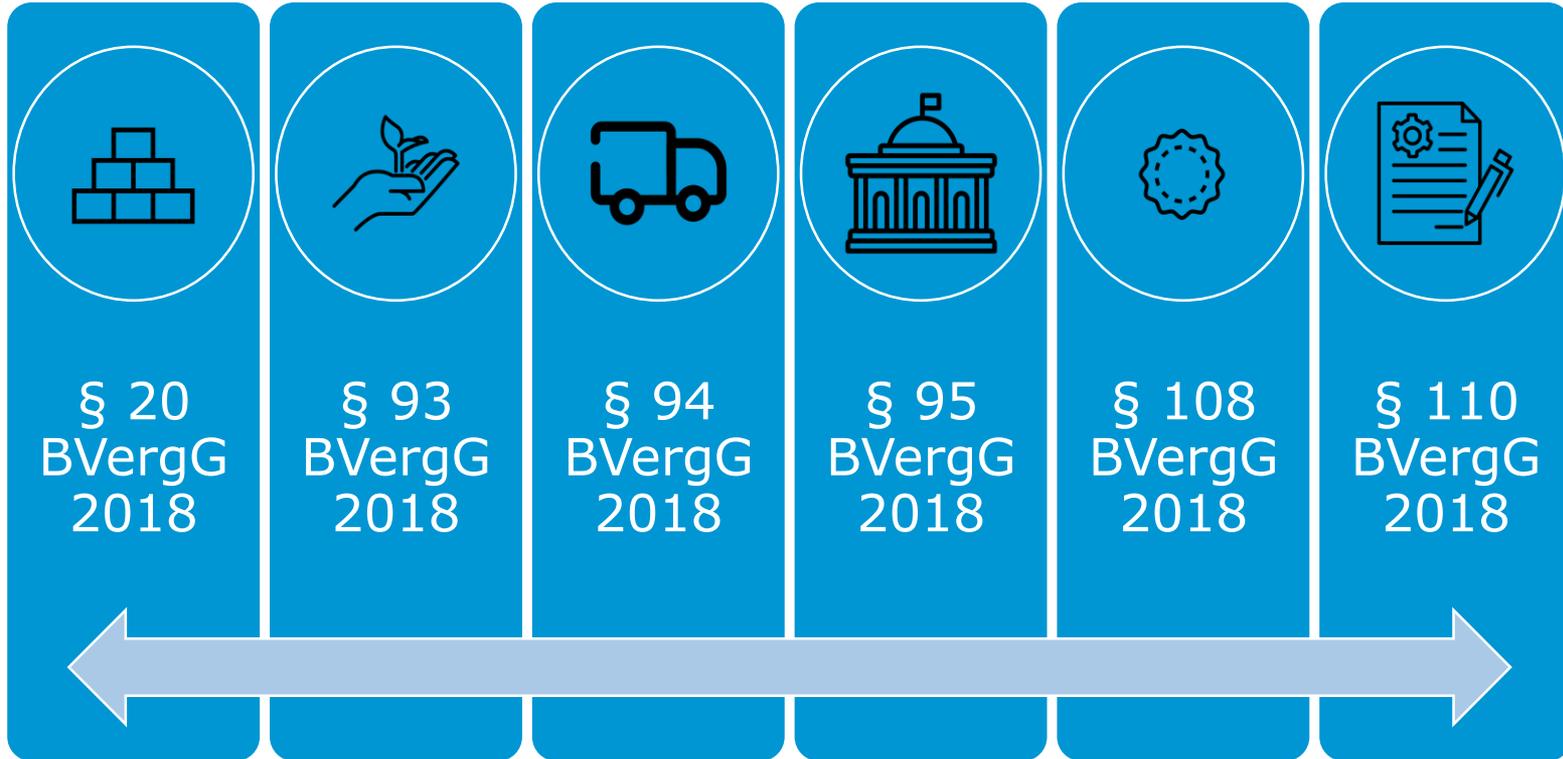
- Umweltschutz-kriterien → Ermittlung wirtschaftlichstes Angebot
- Zusammenhang zwischen Auftrags-ggstand und Kriterium



Vergabeprozess

- Gütezeichen
- Umwelt-management
- Life cycle costing
- Bedingungen der Auftrags-ausführung

Rechtlicher Rahmen: BVergG 2018



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

§ 20 Abs 5 BVerG 2018: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und der Umweltgerechtigkeit der Leistung im Rahmen der Festlegung von

- Leistungsbeschreibung (Teilnehmerkreis),
- „technischen“ Vorgaben,
- Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien, sowie von
- Bedingungen im Leistungsvertrag

→ Grundsatz der ökologischen Beschaffung



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Vorbereitungsphase:

- Bei Bedarf: Markterkundung (§ 24 BVerG 2018) – Verschaffung eines Überblicks über die am Markt vorhandenen Lösungen
 - Spätere Berücksichtigung im Vergabeverfahren, wichtig etwa für die Wahl der Verfahrensart
 - Identifikation von am Markt verfügbaren Lösungsmöglichkeiten und Eruierung was der Markt nicht „kann“
- Wahl der Verfahrensart – gegebenenfalls Wahl eines alternativen Verfahrensmodells, zB Verhandlungsverfahren, Innovationspartnerschaft, wettbewerblicher Dialog
 - Möglichkeit der stärkeren Berücksichtigung von Ideen und Lösungsvorschlägen der Bieter auch noch während des Vergabeverfahrens
 - Möglichkeit der Erzielung guter wirtschaftlicher Ergebnisse durch Verhandlungen
 - Hierdurch oft stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien möglich
 - Prüfung ob losweise Vergabe möglich, um auch kleinere (ggf regionale) Bieter zu erreichen

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Verfahrens- und Unterlagengestaltung:

- Leistungsbeschreibung und Festlegung des Auftragsgegenstands
 - Auftraggeber wird hier ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt
 - größter Hebel zur nachhaltigen Beschaffung insb im Hinblick auf die korrekte Festlegung des Auftragsgegenstandes, zB durch
 - ökologisch technische Spezifikationen (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfall- und Emissionsvermeidung, Bodenschutz)
 - Vorschreibung von ökologischen Gütezeichen
 - Möglichkeit der Festlegung von hohen und sachlich gerechtfertigten qualitativen Anforderungen an die zu beschaffende Leistung → zwingende Mindestanforderungen, aber keine Einschränkung auf konkretes Produkt
 - Beschaffungsermessen wird durch unionsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Leistungsbeschreibung aber eingeschränkt → Notwendigkeit der Bietergleichbehandlung und Vergleichbarkeit der Angebote

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Beispiele für Mindestanforderungen in der Leistungsbeschreibung:

- Vorgabe von (Umwelt-)Standards zB NABE – verpflichtende Mindestanteile im Hinblick auf die Verwendung nachhaltiger Produkte/Rohstoffe
- Einsatz bestimmter Materialien / Materialgruppen, die bspw in ihrer Erzeugung umweltfreundlicher sind
- Vorgabe von Kennzahlen, Klassen, etc. (zB Energie- und Fahrzeugklassen)
- Beschaffung von Leistungen für natürliche Personen: Berücksichtigung technischer Spezifikationen für Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Eignungskriterien

Unternehmensbezogene Mindestanforderungen an die teilnehmenden Unternehmen (betreffend Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit)

Auswahlkriterien

Bei mehrstufigen Vergabeverfahren: unternehmensbezogenen Kriterien, mit denen die Qualität der teilnehmenden Unternehmen bewertet wird

Zuschlagskriterien

Bewertung der Angebote:
Billigstangebotsprinzip oder
Bestangebotsprinzip



ZU BEACHTEN



Eignungskriterien

- Nur unternehmensbezogene Kriterien, nicht auf die Ausführung des Auftrages bezogen
- Dürfen nicht diskriminierend sein



Auswahlkriterien

- Keine zwingenden Kriterien – Nichterfüllung führt zu schlechterer Bewertung, aber nicht zum Ausscheiden
- Nur unternehmensbezogene Kriterien
- Dürfen nicht diskriminierend sein



Zuschlagskriterien

- Müssen zur Ermittlung des technisch und wirtschaftlichen besten Angebotes geeignet sein
- Auftragsbezogen
- Eignung- oder Auswahlkriterien dürfen nicht auch als Zuschlagskriterium verwendet werden
- Dürfen nicht diskriminierend sein

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Beispiele für nachhaltige Eignungskriterien

- Nachweis eines Umweltmanagementsystems gemäß § 87 Abs 2 BVergG 2018 (zB EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig)
- Bei beruflicher Zuverlässigkeit (teils gesetzlich zwingende) Ausschlussgründe gem § 78 Abs 1 Z 5 BVergG 2018
- Mindestanzahl an technischen Fachkräften
- Besondere Ausbildung von technischen Fachkräften/Schlüsselpersonen
- Verfügbarkeit von Ausstattung/bestimmter Geräte
- Vorgaben an Qualitätsmanagement (zB ÖNORM EN ISO 9001 oder gleichwertig)
- Angaben zu Umweltmanagementmaßnahmen
- Prüfberichte/Zertifikate für Produkte



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Beispiele für nachhaltige Zuschlagskriterien:

- „Klassische“ Nachhaltigkeitskriterien (z. B. technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge, Emissionswerte, Konzept betreffend Maßnahmen zur nachhaltigen Leistungserbringung)
- Bewertung des Anteils von Produkten mit grünen Gütesiegeln (zB Baustoffe, Holz, IT-Geräte)
- Bewertung von recyclingfähigem Verpackungsmaterial
- Anteil an Ersatz von PVC durch umweltfreundlichere Produkte (zB Holz, Metall, Textilien, Papier)
- Zuschlagskriterien für die Bewertung der Qualität des Angebots, wie Frauen- oder Lehrlingsförderung oder der Beschäftigung von Arbeitslosen, Transportweiten, Lieferfristen, Reaktionszeiten
- Berücksichtigung innovativer Aspekte, zB. innovative Herstellmethoden
- Zuschlagskriterien zur Energieeffizienz bzw Energieeinsparung

Risiko Nachprüfungsverfahren?

- Ausschreibung → gesondert anfechtbare Entscheidung
- Zuschlagsentscheidung → gesondert anfechtbare Entscheidung

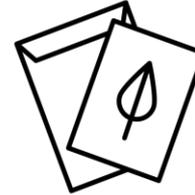
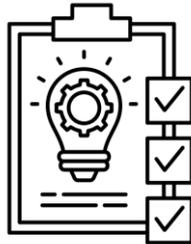


- Anfechtung einer Nichteinhaltung von § 20 Abs 5 BVergG?
- Beachte: § 78 Abs 1 Z 5 BVergG 2018: Unternehmer sind bei schweren Verfehlungen gegen umweltrechtliche Bestimmungen vom Verfahren auszuschließen



Umweltbezogene Vertragsbedingungen

- Rechtsfolgen der Nichteinhaltung?



- Klagsmäßige Durchsetzung?
- Vertragsstrafe?
- Wesentliche Vertragsänderung?
(§ 365 BVergG 2018)
- Kündigung?
- Schadenersatz?

FAZIT UND AUSBLICK

- Nachhaltigkeit als gemeinsames politisches Ziel
- Zentrale Rolle des öffentlichen Beschaffungswesen bei der Umsetzung
- Umweltgerechtigkeit der Leistung
- Leistungsbeschreibung als größter Hebel
- Verantwortung des Auftraggebers
- Green Deal: Schaffung eines klimaneutralen Europas
- Green Public Procurement



Haben Sie noch Fragen?



Univ.-Ass.in Alice Lea Nikolay, LL.M. (WU)

Universitätsassistentin am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht (IOER) an der WU Wien

RECHTSGEBIET

Vergaberecht

SPEZIALISIERUNG

Vergaberecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Datenschutzrecht
Grund- und Menschenrechte
Verfassungs- und Unionsrecht

AUSBILDUNG

Wirtschaftsuniversität Wien (LL.B. 2018 und LL.M. 2020),
derzeit Universitätsassistentin prae doc



+43 1 313 36-4663



alice.lea.nikolay@wu.ac.at

MATS SCHRÖDER, LL.M (WU)

Rechtsanwalt

RECHTSGEBIET

Vergaberecht

SPEZIALISIERUNG

Vergaberecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht

AUSBILDUNG

Wirtschaftsuniversität Wien (LL.B. 2011 und LL.M. 2013),
Rechtsanwaltsprüfung (2016)

SPRACHEN

Deutsch, Englisch, Französisch



+43 1 24500-3265



mats.schroeder@kwr.at

Vielen Dank!

Please Note:

The content of this presentation is the intellectual property of KWR Rechtsanwälte GmbH and all rights are reserved with respect to the copying, reproduction, alteration, utilization, disclosure or transfer of such content to third parties. The foregoing is strictly prohibited without the prior written authorization of KWR Rechtsanwälte GmbH. Product and company names may be registered brand names or protected trademarks of third parties and are only used herein for the sake of clarification and to the advantage of the respective legal owner without the intention of infringing proprietary rights.

Grafiken zum Teil von theounproject.com